

Bestandsdarstellung		F e s t s e t z u n g e n		B e g r e n z u n g e n		S t r a ß e n		S t r a ß e n b e g r e n z u n g e n		S t r a ß e n b e g r e n z u n g e n	
	Öffentliche Gebäude		Verkehrs- u. Entwässerungsanlagen		Baulinie		Strassenachse		Strassenachse		Messungslinie
	Wohngebäude		Straßenbahngleisachse		Baugrenze		Strassenachse		Baugrenze		Messungslinie
	Wirtschaftsgebäude		Rinne		Strassenbegrenzungslinie bzw. Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen		Strassenachse		Strassenbegrenzungslinie bzw. Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen		Messungslinie
	Gebäude mit Angabe der Geschöbzahl		Straßensinkkasten		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		Strassenachse		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		Messungslinie
	Arkaden, offene Hallen und Durchfahrten		Kanalschacht		Grenze des Freigabebereiches Änderung zum Durchführungsplan Nr. 153		Strassenachse		Grenze des Freigabebereiches Änderung zum Durchführungsplan Nr. 153		Messungslinie
	Mauer		Weitere Signaturen siehe Din 3020 und Katasterschriften		Bereich der Änderungen		Strassenachse		Bereich der Änderungen		Messungslinie
	Grenzen		Bundesstraße mit Nummer z.B. B 8		Wenn die Straßenbegrenzungslinie mit der Baulinie bzw. der Baugrenze mit dem grünen Farbstreifen der Straßenbegrenzungslinie eingetragen worden.		Strassenachse		Wenn die Straßenbegrenzungslinie mit der Baulinie bzw. der Baugrenze mit dem grünen Farbstreifen der Straßenbegrenzungslinie eingetragen worden.		Messungslinie
	Gemarkungsgrenze		Landstraße mit Nummer z.B. L 60				Strassenachse				Messungslinie
	Flurgrenze		Kreisstraße mit Nummer z.B. K 5				Strassenachse				Messungslinie
	Flurstücksgrenze		alte Höhenlage ü. N.N. z.B. 30,17				Strassenachse				Messungslinie
	Ordnungsnummer der Grundstückseigentümer						Strassenachse				Messungslinie

- Näsch, Elisabeth, Ehefrau
- Spicker, Maria Elisabeth, Frauen
- Wietheger, Elisabeth, Frau
- Hester, Fritz
- Jütten, Karl und Ehefrau
- Füssen, Hubert und Füssen, Theodor
- Merks, Antonius
- Braun, Willi
- Micken, Michael, Ehefrau
- Rüber, Theodor, Frau



**Textliche Festsetzungen**

Festsetzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen gemäß § 4 der 1. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29. 11. 1960 (BBl. I S. 432) sowie § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen:

a) Als Einfriedigungen an Nachbargrenzen in Gebieten der offenen Bauweise ist die Errichtung von durchsichtigen Einfriedigungen oder Hecken bis zu einer Höhe von 1,25 m zulässig.

b) Die Vorgärten sind in Form einer offenen Gartenanlage anzulegen. Seitliche Einfriedigungen dürfen die straßen- seitliche Baugrenze oder Baulinie nicht überschreiten.

c) In dem für Gartenhofhäuser ausgewiesenen Baugelbiet sind die eingeschossigen Bauten teils mit Pflichten, teils mit unsymmetrischem Satteldach, wie im Plan ausgewiesen, auszuführen.

d) Trennwände der Atriumhöfe dürfen nicht höher als 2,00 m sein.

**Hinweise**

Zur Erfüllung der Forderung des § 64 der Bau- u. Ordnung vom 23. Juni 1960 (BBl. I S. 341) mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab als Satzung im Zimmer des Stadthauses während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.

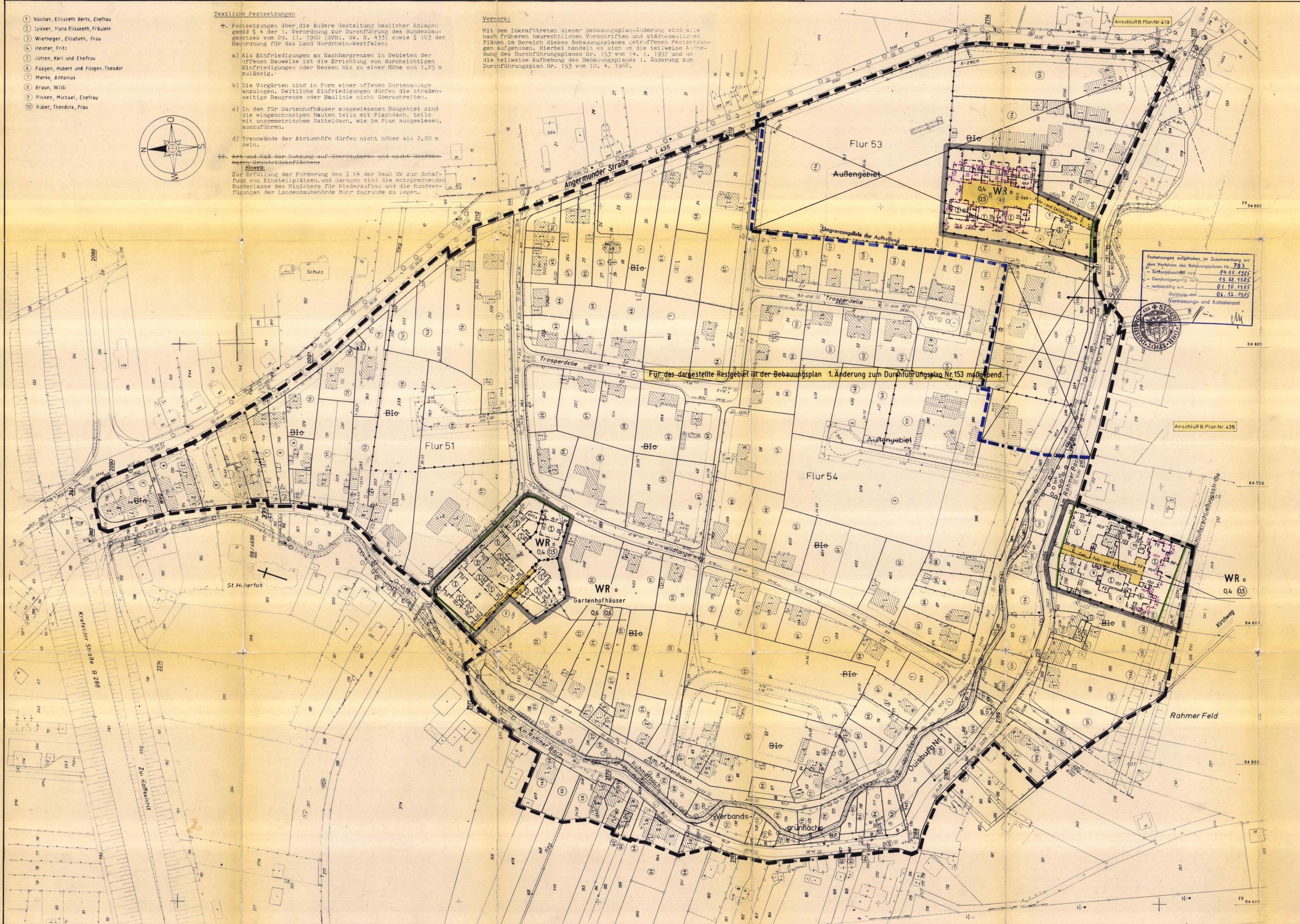
Duisburg, den 30. APR. 1971

Der Oberstadtdirektor in Vertretung

Beigeordneter

**Vermerk:**

Mit dem Inkrafttreten dieser Bebauungsplan-Änderung sind alle nach früheren baurechtlichen Vorschriften und städtebaulichen Plänen im Bereich dieses Bebauungsplanes getroffenen Festsetzungen aufgehoben. Hierbei handelt es sich um die teilweise Aufhebung des Durchführungsplanes Nr. 153 vom 14. 1. 1957 und um die teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes 1. Änderung zum Durchführungsplan Nr. 153 vom 10. 4. 1968.



Festsetzungen aufgehoben im Zusammenhang mit dem Verfahren des Bebauungsplanes Nr. 783, Sachfusionsmaß vom 14. 08. 1965, Genehmigungsmaß vom 23. 08. 1965, rechtskräftig vom 01. 10. 1965, Duisburg, den 06. 12. 1965, Vermessungs- und Katasteramt

Für das dargestellte Resgebiet ist der Bebauungsplan 1. Änderung zum Durchführungsplan Nr. 153 maßgebend.

Der Rat der Stadt hat am 16.2.1970 nach § 2 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BBl. I S. 341) diesen Bebauungsplan-Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Duisburg, den 31. AUG. 1970

Der Oberstadtdirektor in Vertretung

Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan-Entwurf, die Begründung und die aufzuhebenden Bebauungspläne haben nach § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BBl. I S. 341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 20.3.1970 bis 20.4.1970 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen.

Duisburg, den 31. AUG. 1970

Der Oberstadtdirektor in Vertretung

Beigeordneter

Die Änderung und Ergänzung dieses Planes in violetter Farbe wurde am 13.7.1970 vom Rat der Stadt beschlossen.

Duisburg, den 31. AUG. 1970

Der Oberstadtdirektor in Vertretung

Beigeordneter

Der Rat der Stadt hat am 13.7.1970 nach § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BBl. I S. 341) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Duisburg, den 31. AUG. 1970

Der Oberstadtdirektor in Vertretung

Beigeordneter

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BBl. I S. 341) mit Verfügung vom 8.12.1970 als Satzung genehmigt worden.

Essen, den 8.12.1970

Landesbaubehörde Ruhr

Regierungsbaudirektor

Die Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 8.12.1970, Az. 1173-1254, Dbg. 153, Änderung hat am 10.1.1971 gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BBl. I S. 341) mit dem Hinweis, daß dieser Bebauungsplan vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung ab als Satzung im Zimmer des Stadthauses während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegt, ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich geworden.

Duisburg, den 30. APR. 1971

Der Oberstadtdirektor in Vertretung

Beigeordneter

Rat der Stadt Duisburg

Zu dem Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 153 hat der Verbandsausschuß des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk seine gutachtliche Äußerung am 16.10.1971, Az. 413-5217-63 abgegeben.

Duisburg, den 31. AUG. 1970

Der Oberstadtdirektor in Vertretung

Beigeordneter

Die Änderung und Ergänzung dieses Planes in brauner Farbe wurde am 15.8.1971 vom Rat der Stadt beschlossen.

Duisburg, den 30. APR. 1971

Der Oberstadtdirektor in Vertretung

Beigeordneter

Stadt Duisburg

**Änderung des Bebauungsplanes**

1. Änderung zum Durchführungsplan Nr. 153

für den Bereich zwischen Angermunder Straße und Am Rahmer Bach

Gemarkung Huckingen

Maßstab 1:1000

Flur 53 u. 54

Dieser Plan enthält Festsetzungen nach dem Bundesbaugesetz vom 23. 6. 1960 (BBl. I S. 341), der Bauordnungsverordnung i.d.F. vom 26.11.1968 (BBl. I S. 1233), § 4 der 1. Durchführungsverordnung zum Bundesbaugesetz vom 29.11.1960 (BBl. I S. 433) und § 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 25.6.1962 (BBl. I S. 373).

Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt - Hauptblätter - Nebenblätter - eine Begründung - dem Eigentümerverzeichnis - Blatt Längsschnitte und Blatt Querschnitte. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet.

Duisburg, den 13. FEB. 1970

Vermessungs- und Katasteramt

Obervermessungsrat

Es wird bezeugt, daß die Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der örtlichen Übereinstimmen und daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Duisburg, den 13. FEB. 1970

Vermessungs- und Katasteramt

Obervermessungsrat

Für die Erarbeitung des Planentwurfs.

Duisburg, den 13. FEB. 1970

Stadtplanungsamt

Borghoff

Diplom-Ingenieur

Dieser Plan ist auf Grund von Bedenken und Anregungen in violetter Farbe geändert worden.

Duisburg, den 9. JUNI 1970

Vermessungs- und Katasteramt

Obervermessungsrat

Stadtplanungsamt

Borghoff

Diplom-Ingenieur

Der Beschluß des Rates der Stadt über die Änderung und Ergänzung dieses Planes siehe „Raum für Vermerke“.

Dieser Plan ist auf Grund von Auflagen und Hinweisen der Genehmigungsverfügung der Landesbaubehörde Ruhr vom 8.12.1970 in brauner Farbe geändert worden.

Duisburg, den 5.2.1971

Vermessungs- und Katasteramt

Vermessungsdirektor

Stadtplanungsamt

Diplom-Ingenieur

Angefertigt im Vermessungs- u. Katasteramt